

Aktionstag „Heimat shoppen“: Nutzung des Logos durch Interessenten

Der stationäre Einzelhandel, Dienstleistungsunternehmen und andere lokale Unternehmen prägen das vitale Stadtleben. Durch die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen, die Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, aber auch das vielfältige finanzielle und ehrenamtliche Engagement leisten sie einen wichtigen Beitrag für die Lebensqualität in unseren Städten. Diese Leistungen sind jedoch beim Kunden häufig zur Selbstverständlichkeit geworden, oder werden als solche gar nicht mehr erkannt.

Durch zwei Aktionstage „Heimat shoppen“ soll die zentrale Bedeutung lokaler Unternehmer eine stärkere öffentliche Wahrnehmbarkeit erfahren und für ihre Wertschätzung geworben werden. Daher werden die Aktionstage gemeinsam in vielen Städten in Deutschland durchgeführt.

Die IHK Saarland wird sich am diesjährigen Aktionstag „Heimat shoppen“ erstmals am 8. und 9. September 2017 beteiligen.

Mit der Teilnahme am Aktionstag erhalten lokale Initiativen, Händler, und andere lokale Unternehmer, städtische Institutionen (Wirtschaftsförderungen, Stadtmarketing), Sponsoren, Partner, Redaktionen, Verlage und andere Interessenten aus der Region der IHK Saarland die Möglichkeit, das Logo kostenlos zur Bewerbung der Aktion und den hinter der Aktion stehenden Gedanken zu verwenden.

Wann und wie darf das Logo genutzt werden?

Die zeitliche Nutzung des Logos beschränkt sich nicht nur auf die Aktionstage. Es sollte selbstverständlich ganzjährig verwendet werden. Denn die Wertschätzung lokaler Unternehmer kann nicht häufig genug erfolgen.

Die Verwendung des Logos bezieht sich insbesondere auf die Bewerbung der Aktion in Informationsschreiben an Interessenten, Printmedien, sozialen Medien, im eigenen Webauftritt und der Verwendung auf eigens entwickelte Werbemitteln.

Wir freuen uns, wenn Sie insbesondere zum Aktionstag eigene Ideen und Sonderaktionen im Zusammenhang mit „Heimat shoppen“ planen und ihren Kunden oder Besucher der Stadt damit einbinden.

Um einen hohen Wiedererkennungswert zu erzielen, dürfen bei der Verwendung des Logos keine gestalterischen und farblichen Veränderungen sowie inhaltliche Ergänzungen zur Marke vorgenommen werden (eingetragene Wort-, Bildmarke).